

ken nicht eingetreten ist, dann werden Sie zugestehen, daß der Gewerbetreibende nicht begünstigt ist, dann werden Sie die Lage des Gewerbetreibenden gegen die des Landmannes viel drückender finden. Ich glaube, daß, wenn am vorigen Landtage der Erlass der Gewerbesteuer wünschenswerth war, er jetzt höchst nothwendig ist, und ich bin deshalb der hohen Staatsregierung um so dankbarer, daß sie dem Antrage entgegengekommen ist.

Vicepräsident v. Carlowitz: Nur ein Wort zur Widerlegung. Ich habe allerdings anzunehmen gehabt und habe noch anzunehmen, daß bis zu dem heutigen Tage die Verhältnisse gleichstehen, d. h. daß die Erlasse, die früher Platz ergriffen, eben so dem Landmann, als dem Gewerbetreibenden zu Gute gekommen sind. Ich muß dies annehmen; denn es wäre sonst an dem Willen der frühern Stände, eine Parität herzustellen, zu zweifeln. Gehe ich aber von dieser Ansicht aus, so bin ich natürlich schon im Principe mit dem geehrten Sprecher vor mir nicht einig. Handelt es sich jetzt um eine weitere Ermäßigung, so glaube ich, daß sie den Ständen gleich zu Gute gehen müsse. Eben weil die frühern Ermäßigungen schon gleichvertheilt waren, so folgt daraus, daß nicht allein die Gewerbesteuer hätte ins Auge gefaßt werden müssen, sondern auch eine Steuergattung, welche den Landmann mehr betrifft.

Prinz Johann: Ich kann der Ansicht meines geehrten Nachbarn nicht beistimmen. Es scheint mir, als ob er sich selbst widerlegte. Es wurden am vorigen Landtage dieselben Erlasse bewilligt, die Kammern bewilligten Erlasse an den Cavallerieverpflügungsgeldern, an der Fleisch- und Gewerbesteuer. Wenn man damals die Verhältnisse für richtig befunden, so muß man auch jetzt dieselben Verhältnisse wieder annehmen; daher glaube ich, daß es billig ist, wenn man bei diesen Verhältnissen bleibt, welche man für richtig erkannt hat, und auch einen Erlass an der Gewerbesteuer eintreten läßt. Dem, was der Herr Bürgermeister Schill angeführt hat, muß ich vollkommen beistimmen. Bei der Höhe der Preise scheint der Gewerbetreibende am allermeisten zu leiden.

Domberr D. Günther: So vollständig ich auch der Ansicht des geehrten Herrn Vicepräsidenten beitrete, daß zumal bei den außerordentlichen Verhältnissen, wie sie in diesem Jahre eingetreten sind, der Landmann eine vorzügliche Beachtung verdient, so muß ich mich auf der andern Seite vollkommen mit unserer Deputation einverstanden erklären, daß ein Erlass hauptsächlich in Bezug auf die Gewerbe- und Personalsteuer stattfinden möge, denn diese Steuer ist es, welche vorzüglich einen Stand ganz außerordentlich hart berührt, der doch gewiß auch Beachtung verdient, und diese Beachtung bei irgend einer andern Form des Erlasses nicht finden würde. Das ist der Stand der Beamten. Er ist durch die Gewerbe- und Personalsteuer so sehr getroffen, daß, wenn bei irgend einer Gelegenheit von Steuererlass die Rede ist, diese Steuer ganz vorzüglich ins Auge gefaßt werden muß. Es ist, meine hochgeehrtesten Herren, nicht etwa meine Absicht,

mich, in Bezug auf meine Person, über eine zu hohe Steuer zu beschweren; das ist durchaus nicht der Fall, sondern um nur ein Beispiel zu erwähnen, wie hart der Beamtenstand von der Gewerbesteuer betroffen wird, und wie sehr diese Steuer als ein Gegenstand des Erlasses zu empfehlen ist, führe ich mich selbst an. Ich für meine Person, wie ich jeden Augenblick nachzuweisen bereit bin, trage allein beinahe den vierhundertsten Theil der Gewerbesteuerabgabe von ganz Leipzig. Zwar ist allgemein bekannt, daß das Amt, welches ich bekleide, sehr anständig besoldet ist, und ich bin auch vollkommen mit meiner Einnahme zufrieden, und sage nichts dagegen, daß sie durch jene Abgabe ungefähr um 140 Thlr. vermindert wird. Von einer Beschwerde meinerseits ist also hier nicht die Rede. Aber Sie ermessen aus diesem Beispiele, wie schwer die Beamten durch diese Steuer getroffen werden, wie sehr es also im Interesse dieses ehrenwerthen Standes zu wünschen ist, daß die Gewerbe- und Personalsteuer es sei, wobei ein Erlass eintritt.

Staatsminister v. Jeschau: Als in der zweiten Kammer dieser Antrag gestellt wurde, hat die Regierung keinen der verschiedenen Stände vorzugsweise vor Augen gehabt; sie konnte aber allerdings nicht leugnen, daß, während durch das vorliegende provisorische Gesetz der Erlass eines Drittheils der Cavallerieverpflügungsgelder fortzuauern und gleichzeitig eine Ermäßigung bei der Schlachtsteuer fortgewährt werden soll, in angemessener Weise Etwas für diejenigen geschehen möchte, welche durch die Gewerbesteuer getroffen werden. Sie konnte nicht verkennen, daß bei letztem Landtage man diese drei verschiedenen Erlasse als solche bezeichnet hatte, wodurch, soweit thunlich, allen Contribuenten Etwas gewährt werden würde. Dies ist der Grund, warum das Ministerium sich eventuell für einen solchen Antrag beifällig geäußert hat.

Graf Hohenthal-Königsbrück: Ich muß mir eine einzige Bemerkung erlauben, um eine Aeußerung des Herrn Bürgermeister Schill, welcher Se. Königl. Hoheit beitraten, factisch zu berichtigen. Beide Redner haben gesagt, der Landmann sei besser daran, als der Gewerbetreibende, weil er seine Erzeugnisse zu hohen Preisen verkaufen könne. Ja, wenn er Etwas zu verkaufen hat. Ich bin aber in der Nothwendigkeit, zu sagen, daß in meiner Gegend Nichts zu verkaufen ist, daß nach drei Jahren Mißwachses, zwei Jahre in Winterfrüchten, dieses Jahr bei totalem Mißwachse, die armen Landleute nicht allein Nichts zu verkaufen, sondern auch Nichts auszusäen und Nichts zu essen haben.

Prinz Johann: Es ist mir keineswegs in den Sinn gekommen, die traurige Lage des Landmanns in Zweifel zu ziehen, da ich selbst Gutsbesitzer bin, und dies daher aus meiner Nachbarschaft kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe. Daß aber die Lage der Gewerbetreibenden nicht minder bedrängt ist, wird ein Jeder bezeugen können.